



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 57.

Sonnabend, den 13. Juli.

1878.

Nr. 22 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 10. Juli 1878, enthält:

(Nr. 1255.) Gerichtskostengesetz. Vom 18. Juni 1878.

(Nr. 1256.) Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher. Vom 24. Juni 1878.

(Nr. 1257.) Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Vom 30. Juni 1878.

Circular-Versügnng

an sämtliche Aemter und Magistrate.

Alle diejenigen Aemter und Magistrate, welche sich noch nicht im Besitze der bei der am 30. d. M. stattfindenden Reichstagswahl erforderlichen Druckfachen befinden, werden aufgefordert, ihren Bedarf bei der Regierungs-Registratur unverzüglich anzumelden.

Detmold, den 10. Juli 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Die Interessenten der Schullehrer-Wittwen- und Sterbecasse werden hierdurch benachrichtigt, daß der Beitrag zu der Sterbecasse pro 1878 auf 2 M. festgesetzt ist.

Detmold, den 11. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

In unser Handelsregister ist heute eingetragen: Die Firma W. Upmann ist gelöscht.

Detmold, den 4. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Ein am 10. October 1877 von C. Armbrster in Blotho auf den Tischler H. Meyer hies. ge-

zogener Wechsel über 430 M. 55 S zahlbar am 10. December 1877, welcher von diesem acceptirt ist, ist am 3. December 1877 an die Filiale der Thüringer Bank in Barmen übersandt, aber angeblich verloren gegangen.

Der etwaige Inhaber des Wechsels wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche aus diesem Documente spätestens in dem auf

den 4. September l. J.

Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumten Termine so gewiß geltend zu machen, als sonst der Wechsel für ungültig und dem Acceptanten und dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für unwirksam erklärt werden soll.

Detmold, 5. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Unter Verweisung auf die Bekanntmachung vom 21. Mai in Nr. 13 des Amtsblattes bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kaufleute Alfred Heinrichs, Schönder und comp. und S. Reuter die Erlaubniß zum Handel mit Pulver und Sprengstoffen erwirkt und die Vorräthe im städtischen Pulverhause niedergelegt haben. Wer ferner solchen Handel zu treiben beabsichtigt, hat dieses vorher schriftlich bei uns anzumelden.

Im Interesse der allgemeinen Sicherheit wird das Publicum ersucht uns in der Controle wegen eines unbefugten Handels Dritter zu unterstützen.

Detmold, den 24. Juni 1878.

Der Magistrat.

Dr. L. Feldman.

Lage. Der Schlachter Levi Werthauer beabsichtigt in seinem neu erbauten Hause, Hellmeier-Straße Nr. 7 Schlachtereie zu betreiben und hat eine zur Erläuterung der Anlage dienende Zeichnung eingereicht, welche im Geschäftszimmer des Magistrats zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Nach § 16 der Gewerbeordnung wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und sind Einwendungen, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, innerhalb 14 Tagen präclusiver Frist hier geltend zu machen.

Lage, den 10. Juli 1878.

Der Magistrat.
Bachmann.

Nach Anzeige der Ehefrau des Färbers Stork Nr. 62 hieselbst, Friederike geb. Obermeier hat ihr deren Vater weiland Colon Obermeier Nr. 4 zu Bieme eine auf dessen Namen am 13. Mai 1869 ausgestellte Landcasseobligation über tausend Thaler mit der Erklärung behändigt, daß das Capital ihr Erbtheil sein solle.

Die Ehefrau Stork nimmt das Capital als ihr alleiniges Eigenthum in Anspruch und werden auf deren Antrag Alle, welche Ansprüche an dasselbe zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Begründung bei Strafe des Ausschlusses und unter dem Rechtsnachtheil, daß ihr das alleinige Eigenthum des Capitals zugesprochen werden solle, auf

Dienstag den 23. dieses Monats,

Morgens 10 Uhr,

hierher verabladet.

Brake, den 1. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Schwalenberg. Der Colon Wichers Nr. 22 in in Niese ist wegen Trunksucht durch heutigen Bescheid unter die Curatel des Amtsexpedienten W. Röbne hierj. gestellt worden, ohne dessen Genehmigung derselbe keine rechtsgültige Contracte abschließen kann. Die Ehefrau Wichers, von der Nothwendigkeit dieser getroffenen Maßregel überzeugt, hat sich freiwillig mit unter die Curatel des p. Röbne stellen lassen.

Schwalenberg, den 9. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Derlinghausen. In der Sache des Kaufmanns Adolf Kirchhof in Lage, Klägers, gegen den Verwalter Ulrich Reue aus Evenhausen, wegen Forderung zu 10 M. 60 S., hat dem Beklagten die für ihn bestimmte Ausfertigung eines Bescheides vom 2. d. M. nicht insinuirt werden können, weil sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist. Derselbe wird daher dem Antrage des Klägers gemäß hierdurch aufgefordert, den Bescheid so gewiß binnen 14 Tagen von heute hier in Empfang zu nehmen, als sonst die Insinuation für geschehen angenommen und die künftig abzugebenden gerichtlichen Verfügungen nur an der Gerichtsstelle angeheftet werden sollen.

Derlinghausen, 9. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

In einem hier kürzlich publicirten Testamente der verstorbenen Eheleute Leibzüchter Schweinebart auf Nr. 34 hies. sind deren beiden Söhne:

Friedrich Wilhelm, zur Zeit in Newton, und Cord Henrich zu Erben eingesetzt.

Daß Letzterer am 9. Juli 1866 in Emmerich gestorben, ist nothdürftig bescheinigt, der Nachweis aber, daß er unverheirathet und ohne Descendenz gestorben ist, hat, da er sich Jahre lang im Auslande, insbesondere in Holland, aufgehalten hat, nicht erbracht werden können.

Auf Antrag des Generalmandatars des Miterben werden daher diejenigen, welche an dem Antheile des Cord Henrich Schweinebart an der Nachlassenschaft nähere Ansprüche, als sein Mandant, geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 6. Septbr. d. J.,

Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie in der im § 77 des Proceßgesetzes von 1859 sub Nr. 2 und 3 vorgeschriebenen Weise damit ausgeschlossen werden und der Nachlaß Jenem ausgeantwortet werden wird.

Hohenhausen, den 3. Juli 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.